

Hallenlandesmeisterschaften der A-/B-/C-Junioren 2022/23



Durchführungsbestimmungen

1. An den Hallenlandesmeisterschaften nehmen jeweils max. 12 Mannschaften teil, die sich aus den qualifizierten Kreismeistern und dem Zweiten des Kreises, aus dem der jeweils letztmalige Hallenlandesmeister (2020) kommt, zusammensetzen.

2. Gespielt wird nach den Richtlinien für Fußballspiele in der Halle, wobei hier der Allgemeine Teil in Zusammenhang mit dem Teil A (Futsal Regeln) zum Tragen kommt, bzw. den Sonderbestimmungen für Hallenfußballspiele nach FIFA-Regeln (Futsal) im Juniorinnen- und Juniorenbereich. Sie sind in ihrer Gesamtheit im Anhang der Spiel- bzw. Jugendordnung nachzulesen.

3. Die Landesmeister erhalten den Wanderpokal, Medaillen sowie ein Preisgeld in Höhe von 200,00 Euro. Der Vizelandesmeister erhält ein Preisgeld in Höhe von 100,00 Euro sowie Medaillen und der Dritte Platz Medaillen und einen Gutschein. Alle teilnehmenden Mannschaften ab Platz Vier bekommen bei der Siegerehrung bzw. ihrer Verabschiedung einen Futsal-Ball und eine Urkunde überreicht.

Bei den Hallenlandesmeisterschaften qualifizieren sich die jeweiligen Finalisten für die nachfolgenden Norddeutschen Meisterschaften:

A-Junioren: 11.02.23 10:30 Uhr CU-Arena, Am Johannisland 2, 21147 Hamburg

B-Junioren: 12.02.23 10:30 Uhr CU-Arena, Am Johannisland 2, 21147 Hamburg

C-Junioren: 04.03.23 10:30 Uhr CU-Arena, Am Johannisland 2, 21147 Hamburg

4. Der SHFV trägt keine Kosten für Anreise (Fahrkosten) und Verpflegung der teilnehmenden Mannschaften.

5. Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Pflichtspielbetrieb auf dem Feld oder eine Futsal-Spielberechtigung für den teilnehmenden Verein im SHFV besitzen. Die Teilnahme ist nicht gestattet, wenn der Spieler bereits eine Futsal-Spielerlaubnis für einen anderen Verein besitzt.

Spielberechtigt sind bei den

A-Junioren > die Jahrgänge 2004 und jünger

B-Junioren > die Jahrgänge 2006 und jünger

C-Junioren > die Jahrgänge 2008 und jünger

Es dürfen zudem gemäß SHFV-Jugendordnung §11 Spieler der jeweils nächstniederen Altersklasse eingesetzt werden.

Grundsätzlich kommt der elektronische DFBnet-Spielbericht zum Einsatz. Für alle Spieler haben die Vereine ein digitales Lichtbild in der Spielberechtigungsliste im DFBnet zu hinterlegen. Spielberichte/Spielberechtigungslisten in Papierform werden nicht akzeptiert.

6. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 12 Spielern, von denen 5 (1 Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

7. Das Auswechseln von Spielern hat in den dafür vorgesehenen Wechselzonen zu erfolgen.

Hallenlandesmeisterschaften der A-/B-/C-Junioren 2022/23



8. Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen und hat einen Satz Ausweichtrikots mitzuführen. Angaben zu den Trikots sind auch auf der Mannschaftsliste einzutragen. Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss die erstgenannte Mannschaft die Kleidung wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

9. Die Landesmeisterschaften werden jeweils in einer Vorrunde mit zwei möglichst gleichgroßen Gruppen in zwei Sporthallen ausgespielt. Im Anschluss an die Vorrunde werden die Halbfinalpartien parallel in beiden Hallen ausgetragen. Die beiden Gruppenersten der Gruppe A spielen dabei über Kreuz gegen die beiden Gruppenersten der Gruppe B. Die Spieldauer pro Turnierspiel beträgt 1 x 12 Minuten.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist (kommt) und der Ball aus dem Spiel ist. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spieldauer vor.

10. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die, von der Turnierleitung aus gesehen, von links nach rechts spielt. Der An- und Abpfiff der Spiele erfolgt durch die Turnierleitung.

11. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Bei der Ermittlung der Gruppenplatzierungen entscheidet zunächst bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Wenn auch hier Gleichstand herrscht, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Endete dieser Vergleich unentschieden, wird die Platzierung durch Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke ermittelt, ein Nachschuss ist nicht möglich.

Hierzu werden durch die Mannschaften jeweils 4 Spieler und ein Torwart benannt die an dem Entscheidungsschießen teilnehmen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung der Anzahl der vorgeschriebenen Torschüsse die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird das Entscheidungsschießen in der gleichen Schützenabfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

12. Enden KO-Spiele nach Zeitablauf unentschieden, so wird zur Ermittlung des Siegers die Entscheidung durch ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke herbeigeführt (Ablauf siehe Punkt 11.). Hieran dürfen nur diejenigen Spieler teilnehmen, die sich bei Spielende auf dem Feld befunden haben. Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass von jeder Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielern am Entscheidungsschießen teilnimmt; ggf. ist die Spieleranzahl einer Mannschaft zu reduzieren.

13. Die Schiedsrichter können einen Spieler verwarnen, ihn zeitweise (Feldverweis auf Zeit, 2 min.) oder in schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte, 3 min.) des Spielfeldes verweisen. Bei einem oder mehrerer Feldverweise auf Zeit bzw. Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 bzw. 3 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Hierbei gelten folgende Bestimmungen.

Anwendung:

- Wenn bei 5 gegen 4 Spielern die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl umgehend auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden.
- Wenn bei 4 gegen 4 oder 3 gegen 3 Spielern eine Mannschaft ein Tor erzielt, darf keine der beiden Mannschaften vervollständigt werden.
- Wenn bei 5 gegen 3 oder 4 gegen 3 Spielern die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl nur um einen Spieler ergänzt werden.

Hallenlandesmeisterschaften der A-/B-/C-Junioren 2022/23



- Wenn die Mannschaft in Unterzahl ein Tor erzielt, wird das Spiel mit der bestehenden Anzahl Spieler fortgesetzt.

Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden.

14. Die Turnierleitung und das Schiedsgericht setzen sich aus den Mitgliedern des SHFV-Jugendausschusses zusammen und sind für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig.

Die Entscheidungen/Anordnungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar und für alle Beteiligten verbindlich, dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen die Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit einer Person beschlussfähig.

15. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SHFV. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Ein dritter Schiedsrichter führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert (ab 4. Foulspiel, wobei nur direkte Freistöße zählen) zu einem 10-m-Strafstoß führen.

16. Ein Spieler darf keine Kleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußkleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

17. Bei Nichtantritt hält sich der SHFV-Jugendausschuss vor, gemäß dem Ordnungsgeldkatalog (Anhang SHFV-Finanzordnung) ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Kiel, 22.01.2023

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband